

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lisa Badum, Stefan Schmidt, Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Corinna Rüffer, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/14746, 19/15127 –

Entwurf eines Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ökologisch ehrliche Preise schaffen Anreize für Innovationen und Investitionen in klimamaverantwortliche Produkte und Produktionsweisen, für nachhaltigen Konsum und für „Efficiency First“ beim Umgang mit Ressourcen. Der CO₂-Preis schafft Gerechtigkeit und steigert mittelfristig die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt. Denn Klimaschutz ist ein globaler Zukunftstrend.

Doch von der Bundesregierung in Form eines nationalen Emissionshandels für Brennstoffe vorgelegte Konzept zur CO₂-Bepreisung ist weitgehend wirkungslos, bürokratisch und verfassungsrechtlich umstritten. Dieser wird in absehbarer Zeit nicht zu einer nennenswerten Emissionsreduktion beitragen. Schlimmer noch, durch diese verfassungsrechtlich kritische Konstruktion besteht die große Gefahr, dass dieses Modell wenige Jahre nach der Einführung vom Verfassungsgericht wieder gekippt wird. Damit wären nicht nur weitere Jahre für den Klimaschutz verloren, sondern es besteht zudem die Gefahr, dass die zuvor eingenommenen Mittel wieder zurückgezahlt werden müssten. Dieses Geld ginge dann aber auch nicht an die Verbraucher zurück, die zuvor die zusätzlichen Kosten getragen hätten, sondern verbliebe bei den Inverkehrbringern von Kohle, Öl und Gas und würde diese damit auch noch subventionieren und für ihr klimaschädliches Geschäft belohnen. Darüber hinaus ist der mit einem nationalen Emissionshandelssystem gewählte Regelungsweg nicht anschlussfähig an andere

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

bereits existente Regelungswege in der Europäischen Union. Hierdurch wird die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsstaaten erschwert. Zudem ist der von der Bundesregierung gewählte Einstiegspreis von zunächst 10 Euro pro Tonne viel zu gering bemessen, um die erhoffte Lenkungswirkung zu erzielen.

Dabei liegen zahlreiche wirksamere und sozial gerechtere Konzepte auf dem Tisch. Berechnungen kommen zu dem Schluss, dass das Klimapakete insgesamt und der nationale Emissionshandel der Bundesregierung die unteren und mittleren Einkommen stärker belastet als hohe Einkommen – obwohl der CO₂-Fußabdruck mit dem Einkommen nachweislich steigt. Die Große Koalition hat die CO₂-Bepreisung zudem nicht aufkommensneutral ausgestaltet. Statt einer fairen und sozial gerechten Rückverteilung sämtlicher Einnahmen aus dem geplanten nationalen CO₂-Handel an die Bürgerinnen und Bürger, versickern große Teile der Einnahmen im Energie- und Klimafonds, dessen Gelder schon bisher kaum abgerufen werden. Bisher rechnet die Bundesregierung mit Einnahmen von ca. 19 Milliarden Euro bis 2023. Nur 5 Milliarden Euro sollen den Bürgerinnen und Bürger unmittelbar wieder zu Gute kommen. Nötig wäre stattdessen ein effektiver, schneller und sozial gerechter Klimaausgleich, der die Kosten der Klimaschädlichkeit abbildet. Denn bisher gibt es keine Anreize, sich klimaschonend zu verhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

von dem vorgeschlagenen nationalen Emissionshandelssystem abzusehen und stattdessen einen überarbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Maßnahmen enthält:

1. Einführung eines nationalen CO₂-Preises für die Bereiche Verkehr und Wärme durch Einführung einer CO₂ Komponente im Energiesteuergesetz. Der CO₂-Preis muss ökologisch wirksam sein und möglichst viele Sektoren erfassen. Von entscheidender Bedeutung für die Lenkungswirkung ist zudem, dass es einen langfristigen, planbaren und verlässlich ansteigenden Preispfad gibt. Ein CO₂ Preis kann wirksam und sozial gerecht sein, wenn die Einnahmen am Ende vollständig wieder an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden. Auf diese Weise profitieren besonders Menschen mit geringeren Einkommen. Menschen mit höherem Einkommen beteiligen sich entsprechend ihres höheren CO₂-Fußabdrucks. Auf fossile Kraft- und Brennstoffe wird daher zum Einstieg ein Preisaufschlag von anfangs 40 Euro pro Tonne CO₂ erhoben, der über die Zeit planbar weiter anwächst. Dieser Aufschlag soll langfristig die Kosten der Klimaschäden einer Tonne CO₂ abbilden.
 - Aus den Einnahmen dieser CO₂-Bepreisung wird die Stromsteuer auf das Mindestniveau der europäischen Stromsteuerrichtlinie (0,1 ct/kWh) abgesenkt, da inzwischen bereits 40 Prozent des Stroms erneuerbar gewonnen werden. Auf diese Weise werden Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger entlastet.
 - Alle Einnahmen, die darüber hinausgehen, finanzieren ein jährliches Energiegeld, das jede Bürgerin und jeder Bürger erhält. Das sind zu Beginn 100 Euro im Jahr. Davon profitieren Menschen mit niedrigem Einkommen überdurchschnittlich, da sie in der Regel weniger CO₂ emittieren, als Menschen mit höherem Einkommen.
 - und der CO₂-Preis in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen kontinuierlich und transparent anwächst, damit sich Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sich drauf einstellen können und Planungssicherheit erlangen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. Zusammen mit anderen EU-Staaten wie Frankreich, den Niederlanden oder Dänemark wird ein wirksamer CO₂-Mindestpreis innerhalb des europäischen Emissionshandels (ETS) eingeführt, der sich entlang der Klimaziele kontinuierlich erhöht, und dabei die bestehenden Befreiungen der Industrie von Umwelt- und Klimakosten zielgenauer auszurichtet werden, damit die Industrie z.B. durch wirksame Grenzausgleichsmaßnahmen vor möglichen Nachteilen im internationalen Wettbewerb mit Staaten ohne eine vergleichbare Klimaschutzpolitik geschützt bleibt, aber gleichzeitig ein stärkerer Anreize gegeben wird, dass sie in CO₂-freie Technologien investiert. Eine gesamteuropäische Ausweitung des CO₂ Mindestpreises soll angestrebt werden.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf:
1. Mit dem CO₂-Preis zudem die Rahmenbedingungen für den Umstieg auf klimafreundliche Alternativen in allen Sektoren anzuschieben.
 2. bestehende klima- und umweltschädliche Subventionen von jährlich 57 Milliarden Euro schrittweise abzubauen, damit der CO₂ Preis nicht durch solche falsche steuerliche Anreize konterkariert wird.
 3. Ergänzend zum CO₂ Preis zielgenaue Förderprogramme aufzulegen, die gerade Menschen mit niedrigem Einkommen und kleine und mittelständische Unternehmen dabei unterstützen, auf klimaverantwortliche Alternativen im Verkehr und bei der Wärme umzusteigen.

Berlin, den 12. November 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Nicht erst seit der Veröffentlichung des jüngsten Sonderberichtes des Weltklimarats (IPCC) ist klar: Die menschengemachte Klimakrise spitzt sich dramatisch zu. Bereits heute leiden Menschen auf der ganzen Welt unter den Folgen der Erderhitzung, verursacht durch anhaltende Dürren, extreme Hitzewellen oder etwa Überschwemmungen abschmelzender Gletscher. Das Pariser Klimaabkommen von 2015 eint die Weltgemeinschaft im Kampf zur Begrenzung der Erderhitzung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter. Ohne wirksame Klimaschutzpolitik droht eine globale Erderhitzung von derzeit weit über drei Grad Celsius. Nichts zu tun ist darum keine Option. Nur wenn wir jetzt schnell und entschlossen handeln, wird die Weltgemeinschaft erfolgreich die Menschheitsaufgabe Klimaschutz meistern. Als G20-Mitglied, langjähriger Exportweltmeister und wichtige Industrienation steht Deutschland besonders in der Verantwortung, die völkerrechtlich bindende Zusage der internationalen Dekarbonisierung mit wirkmächtigen Klimarettungsinstrumenten auszugestalten.

Bisher ist klimaschädliches Verhalten oft günstiger als klimaschonendes: Der Flug ist günstiger als die Reise mit der Bahn, ein Unternehmen, das schmutzig produziert, hat einen Preisvorteil gegenüber dem, das klimaverantwortlich wirtschaftet. Das schadet dem Klima, ist ökonomisch unsinnig und ungerecht.

Das nun von der Bundesregierung vorgelegte Klimaschutzprogramm 2030 ist klimapolitisch völlig unzureichend, unsozial und widerspricht in Teilen dem Ziel, Treibhausgase kostengünstig und effizient zu reduzieren – wodurch die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens in weite Ferne rückt. Das zentrale Klimaschutzinstrument sieht die Bundesregierung in einem Zertifikatehandel. Er soll die Bereiche Verkehr und Wärme umfassen, welche bisher

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nicht dem europäischen Emissionshandel unterliegen. Es ist vorgesehen, dass ca. 4.000 Unternehmen, die Brennstoffe in den Sektoren Wärme und Verkehr in Umlauf bringen, künftig Verschmutzungsrechte erwerben müssen. Das Regierungsvorhaben sieht die Einführung eines Festpreissystems für die Jahre 2021-2025 mit einem Einstiegspreis von 10 Euro/Tonne CO₂ im Jahr 2021 vor, welcher bis 2025 auf 35 Euro/Tonne CO₂ anwachsen soll. Eine Beschränkung der Emissionszertifikate ist zunächst nicht vorgesehen. Erst ab dem Jahr 2026 soll ein Handelssystem für die Sektoren Wärme und Verkehr implementiert werden, in dem die Unternehmen knapper werdende Verschmutzungsberechtigungen ersteigern müssen. Allerdings ist die Menge der zu handelnden Zertifikate noch nicht näher durch den Gesetzgeber definiert. Zudem sieht die Bundesregierung für die sich am Markt bildende Zertifikatspreise ab dem Jahr 2026 einen Preiskorridor vor. Der von der Bundesregierung angedachte Zertifikatspreis rangiert zwischen dem Mindestpreis von 35 Euro/Tonne CO₂ und dem Höchstpreis von 65 Euro pro/Tonne CO₂.

Vom Gesetzesvorhaben zunächst unberührt bleibt das bereits existierende EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS). Kraftwerke und Industrieanlagen unterliegen bereits einem Zertifikatehandel und müssen für ihre CO₂-Emissionen Verschmutzungsrechte vorweisen. Allerdings bleibt auch nach der Reform für die vierte Handelsperiode (2021-2030) der EU-ETS hinter seinen klimapolitischen Erwartungen zurück. So erhalten Unternehmen beispielweise nach wie vor kostenlose Zertifikate zugeteilt. Außerdem bleiben noch immer zu viele überschüssige CO₂-Zertifikate im System. Die Folge sind volatile Preise, die kaum Wirkung entfalten und die keinen verlässlichen Rahmen für klimaschützende Investitionen und Innovationen schaffen.

Ein Beitrag zur Klimarettung wird einfacher für jede und jeden von uns, wenn sich dieser finanziell lohnt. Bisher ist es aber so, dass klimazerstörendes Verhalten oft günstiger ist, weil wir unsere Atmosphäre als kostenlose Müllkippe behandeln. Deswegen brauchen wir einen Preisaufschlag auf schmutzige, fossile Brenn- und Kraftstoffe, der die Klimaschädlichkeit schrittweise abbildet. Im Zusammenspiel mit unseren europäischen Partnern wollen wir einen Mindestpreis im ETS einführen. Zeitgleich etablieren wir eine CO₂-Preiskomponente im bestehenden Energiesteuersystem von anfänglich 40 Euro pro Tonne CO₂. Indem der CO₂-Preis transparent und über die Zeit planbar anwächst, schaffen wir Planungssicherheit: Sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger lohnen sich klimaschonendes Verhalten und Investitionen. Denn es geht darum, Investition und Innovation zu CO₂-armen Technologien zu fördern. So soll zum Beispiel der CO₂-Preisbestandteil auf Wärmebrennstoffe als Investitionsanreiz für die Vermieterinnen und Vermietern wirken, den energetischen Zustand ihrer Gebäude zu verbessern. Denn dort kann die Lenkungswirkung einsetzen. Die Kosten sollen nur soweit auf die Miete umgelegt werden, wie die Mieterinnen und Mieter auch von den Einsparungen profitieren. Es sollen Anreize geschaffen werden, damit sich der Umstieg auf ein E-Auto lohnt, und damit Haushalten, die mit Öl oder Gas heizen, der Umstieg auf erneuerbare Energien erleichtert wird. Zielgenaue Förderprogramme sollen gerade Menschen mit niedrigem Einkommen dabei unterstützen, zu klimafreundlicheren Alternativen zu wechseln.

Die Einnahmen aus dem CO₂-Preis fließen als Senkung der Stromsteuer auf 0,1 ct/kWh sowie als Energiegeld an alle Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 100 Euro pro Person wieder zurück. ALG II Empfängerinnen und Empfänger sollen vom Energiegeld im selben Maß profitieren wie alle anderen. Das bedeutet, dass im Sozialgesetzbuch (SGB II) das Energiegeld unter dem nicht zu berücksichtigendem Einkommen vermerkt werden muss.

Um der Klimakrise entgegen zu treten und auf den Transformationspfad des Pariser Klimaziels zu gelangen, ist neben dem sozial-ökologischen Einstieg in den CO₂-Preis eine durchdachte und synergieentfaltende Klimaschutzstrategie von Nöten. Wichtig sind unter anderem starke ordnungspolitische Maßnahmen, wie ein Kohleausstiegsgesetz, ein verbindliches Datum zum Ausstieg aus dem fossilen Verbrennungsmotor, klimagerechte Mindestenergiestandards für Neubauten. Sie müssen ergänzt werden mit Infrastruktur- und Förderprogrammen für den raschen Ausbau erneuerbarer Energien, für klimafreundliche Alternativen in der Mobilität und die energetische Gebäudesanierung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.